



# Amtsblatt

**Nr.08/2018 vom 18. Juni 2018 – 26. Jahrgang**

**Inhaltsverzeichnis:**

	<b>Seite</b>	
<b><u>Bekanntmachungen</u></b>	2	Aufstellung und öffentliche Auslegung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes – Kuhstraße / Unterer Eickeshagen – vom 14.06.2018
	5	Öffentliche Auslegung der Teilaufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 311 –Oberer Eickeshagen – vom 14.06.2018
	8	Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 624.04 – Friedrichstraße 203 – vom 14.06.2018
	10	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 706.01 – Brangenberger Straße – vom 14.06.2018
	12	Bestimmung der Nachfolge für ein Mitglied des Rates der Stadt Velbert
	13	Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendhaupt- und -hilfsschöffen
	14	Öffentliche Zustellung
	14	Öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

---

**Bekanntmachung  
über die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 9. Änderung des  
Flächennutzungsplanes – Kuhstraße / Unterer Eickeshagen –  
vom 14.06.2018**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 12.06.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen. Der Geltungsbereich der Änderung ist aus dem Entwurf ersichtlich, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes – Kuhstraße / Unterer Eickeshagen – einschließlich der Begründung und insbesondere der in Kapitel III der Begründung dargestellten Abwägung zu den zur frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen wird zugestimmt.
3. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes – Kuhstraße / Unterer Eickeshagen – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes – Kuhstraße / Unterer Eickeshagen – ersetzt bei Wirksamwerden in ihrem Geltungsbereich die Darstellungen des derzeit wirksamen Flächennutzungsplanes.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

In der Zeit vom **26.06.2018** bis einschließlich **25.07.2018**

liegt während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

<b>Montag</b>	<b>8.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag und Mittwoch</b>	<b>8.00 bis 15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.00 bis 12.00 Uhr</b>

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Planungsamt 3.1, Etage 0, 42551 Velbert, der Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt Velbert wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Velbert für dieses Bauleitplanverfahren verfügbar und können während der Offenlage ebenfalls eingesehen werden:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Mettmann, Untere Naturschutzbehörde	Artenschutz, Eingriff/ Ausgleich
Fachgutachten	Büro Ökoplan: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP Stufe 1) zum Bauvorhaben auf dem Grundstück Flur 18 in Velbert-Langenberg (08.02.2018)	Prognose von Eingriffswirkung für die folgenden Arten: <u>Säugetiere</u> : Europäischer Biber, Fledermäuse (Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus), <u>Avifauna</u> (Baumfalke, Eisvogel, Feldlerche, Feldschwirl, Gänsesänger, Habicht, Kleinspecht, Kuckuck, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Neuntöter, Rauchschnalbe, Schwarzkehlchen, Schwarzspecht, Sperber, Steinkauz, Teichrohrsänger, Turmfalke, Waldkauz, Waldlaubsänger, Waldohreule, Wespenbussard, Wiesenpieper, Zwergtaucher), <u>Amphibien</u> (Geburtshelferkröte), <u>Reptilien</u> (Zauneidechse)
	Büro Ökoplan: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP Stufe 1) zum Bauvorhaben auf dem Grundstück Flur 18 in Velbert-Langenberg, Horst- und Höhlenkontrolle (02.05.2018)	Kontrolle von Baumhöhlen und unbesetzten Vogelhorsten auf Quartiersnutzung von Fledermäusen (Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus und Zwergfledermaus) oder Brutstandort planungsrelevanter Vogelarten (Baumfalke, Feldsperling, Turmfalke, Waldohreule)
Stellungnahme aus der Öffentlichkeit	Im Rahmen der Informationsveranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgetragene umweltbezogene Stellungnahmen	Inanspruchnahme von derzeit bewaldeten Flächen, Artenschutz (Brut- und Nahrungsraum für Vögel und Fledermäuse), Verkehrszunahme

Zu dem o. a. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung finden Sie die vorgenannten Informationen sowie die vorliegenden Gutachten auch unter: [www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de). Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

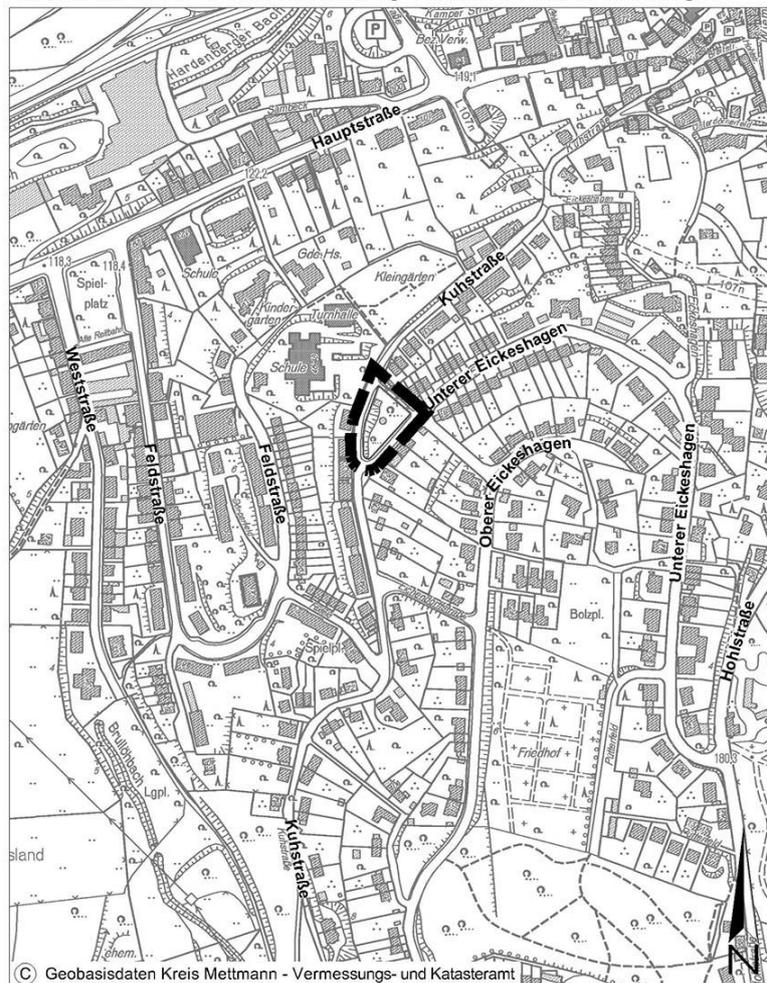
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 25.07.2018**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Es wird gemäß § 3 Abs.3 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt -Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, 14.06.2018

gez. Lukrafka  
(Bürgermeister)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 09. Änderung - Kuhstraße / Unterer Eickeshagen -



Stadtbezirk Velbert - Langenberg

**Bekanntmachung  
über die öffentliche Auslegung der  
Teilaufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 311 –Oberer Eickeshagen –  
vom 14.06.2018**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 12.06.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf der Teilaufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 311 – Oberer Eickeshagen– mit Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der Teilaufhebungssatzung zum Bebauungsplans Nr. 311– Oberer Eickeshagen – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

In der Zeit vom **26.06.2018** bis einschließlich **25.07.2018**

liegt während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

<b>Montag</b>	<b>8.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag und Mittwoch</b>	<b>8.00 bis 15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.00 bis 12.00 Uhr</b>

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Planungsamt 3.1, Etage 0, 42551 Velbert der Satzungsentwurf mit Begründung, Umweltbericht und den nach Einschätzung der Stadt Velbert wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Velbert für dieses Bebauungsplanverfahren verfügbar und können während der Offenlage ebenfalls eingesehen werden:

<b>Art der vorhandenen Information</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Mettmann, Untere Naturschutzbehörde	Artenschutz, Eingriff/ Ausgleich
Fachgutachten	Büro Ökoplan: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP Stufe 1) zum Bauvorhaben auf dem Grundstück Flur 18 in Velbert-Langenberg (08.02.2018)	Prognose von Eingriffswirkung für die folgenden Arten: <u>Säugetiere</u> : Europäischer Biber, Fledermäuse (Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus), <u>Avifauna</u> (Baumfalke, Eisvogel, Feldler-

		che, Feldschwirl, Gänsesänger, Habicht, Kleinspecht, Kuckuck, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Neuntöter, Rauchschwalbe, Schwarzkehlchen, Schwarzspecht, Sperber, Steinkauz, Teichrohrsänger, Turmfalke, Waldkauz, Waldlaubsänger, Waldohreule, Wespenbussard, Wiesenpieper, Zwergtaucher), <u>Amphibien</u> (Geburtshelferkröte), <u>Reptilien</u> (Zauneidechse)
Fachgutachten	Büro Ökoplan: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP Stufe 1) zum Bauvorhaben auf dem Grundstück Flur 18 in Velbert-Langenberg, Horst- und Höhlenkontrolle (02.05.2018)	Kontrolle von Baumhöhlen und unbesetzten Vogelhorsten auf Quartiersnutzung von Fledermäusen (Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus und Zwergfledermaus) oder Brutstandort planungsrelevanter Vogelarten (Baumfalke, Feldsperling, Turmfalke, Waldohreule)
Stellungnahme aus der Öffentlichkeit	Im Rahmen der Informationsveranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgetragene umweltbezogene Stellungnahmen	Inanspruchnahme von derzeit bewaldeten Flächen, Artenschutz (Brut- und Nahrungsraum für Vögel und Fledermäuse), Verkehrszunahme

Zu dem o. a. Satzungsentwurf finden Sie die vorgenannten Informationen sowie die vorliegenden Gutachten auch unter: [www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de).

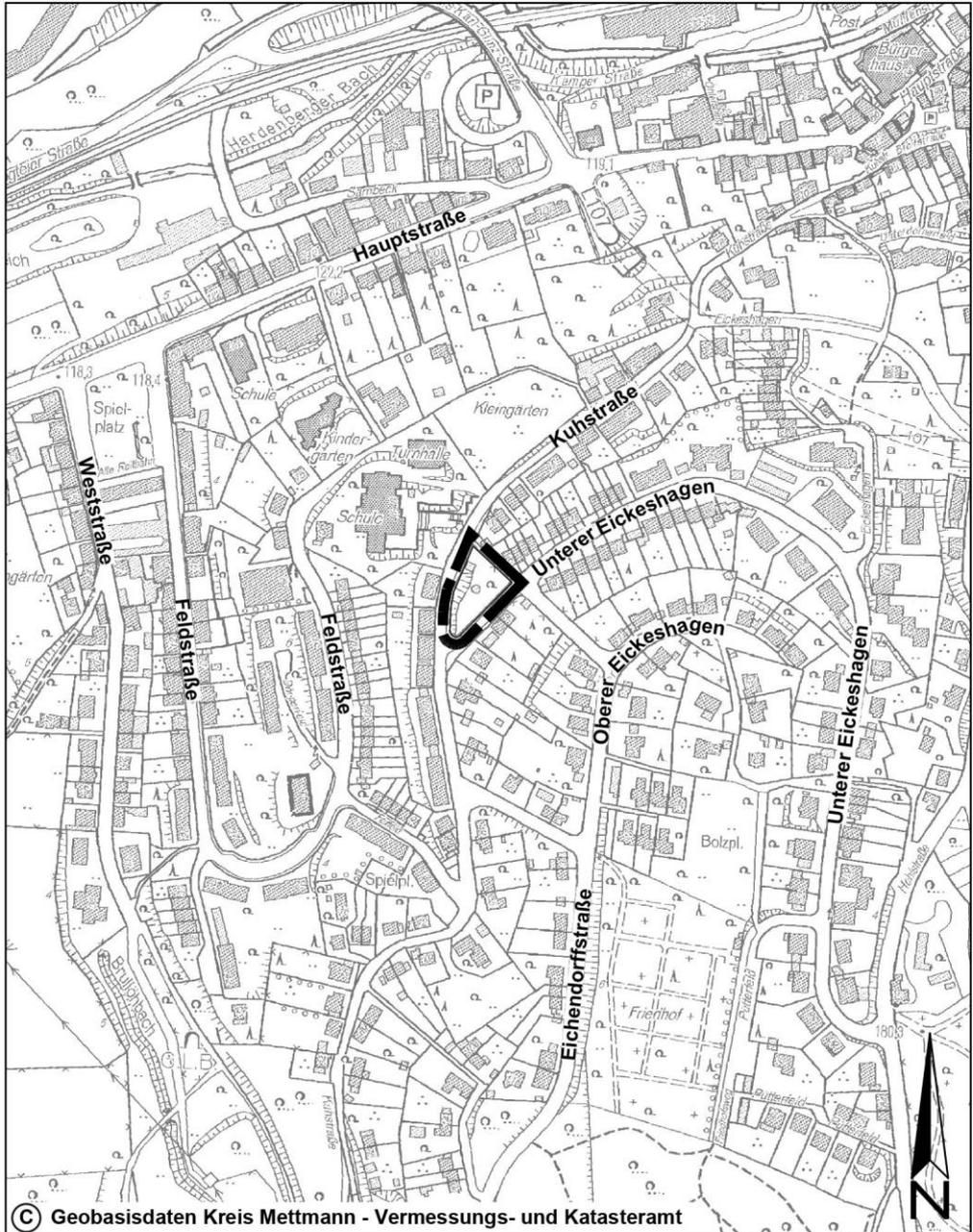
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Satzungsentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 25.07.2018**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Satzung (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 14.06.2018

gez. Lukrafka  
(Bürgermeister)

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Bebauungsplangebiet Nr. 311 - OBERER EICKESHAGEN -  
Satzung über die Teilaufhebung

---

**Bekanntmachung  
über die öffentliche Auslegung des  
vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 624.04 – Friedrichstraße 203 –  
vom 14.06.2018**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 12.06.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. **Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 624.04 – Friedrichstraße 203 – einschließlich Begründung wird zugestimmt.**
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 624.04 – Friedrichstraße 203 – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 624.04 – Friedrichstraße 203 – wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.
4. Dem Wechsel des Vorhabenträgers wird gem. § 12 (5) BauGB zugestimmt.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 624.04 – Friedrichstraße 203 – wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **26.06.2018** bis einschließlich **25.07.2018**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

<b>Montag</b>	<b>8.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag und Mittwoch</b>	<b>8.00 bis 15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.00 bis 12.00 Uhr</b>

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Planungsamt 3.1, Etage 0, 42551 Velbert, öffentlich aus.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie die vorgenannten und weitere Informationen auch unter: [www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de)

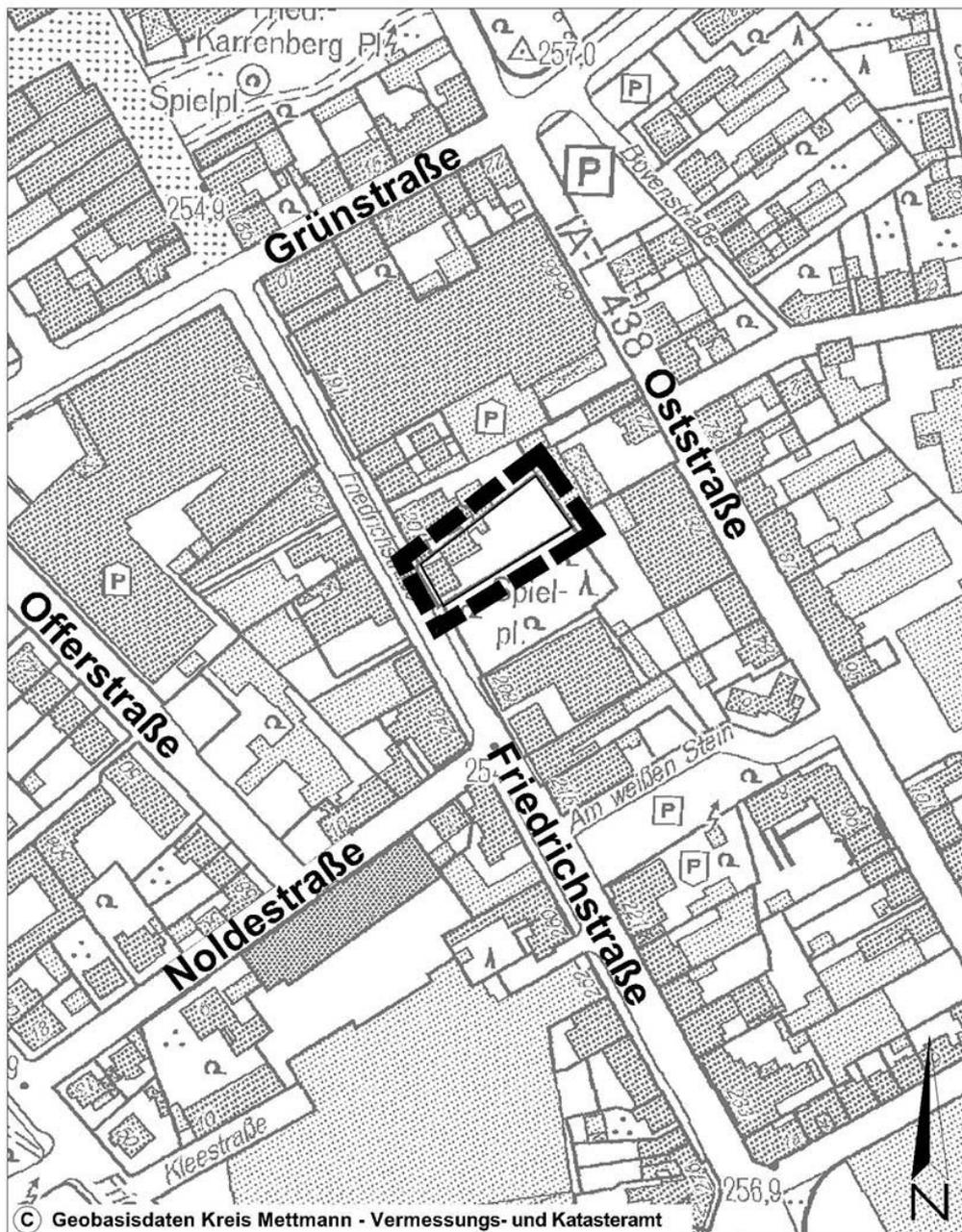
Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 25.07.2018**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Velbert, den 14.06.2018

gez. **Lukrafka**  
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 624.04 - Friedrichstraße 203 -

---

**Bekanntmachung  
über die öffentliche Auslegung des  
Bebauungsplanentwurfes Nr. 706.01 – Brangenberger Straße –  
vom 14.06.2018**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 12.06.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 706.01 – Brangenberger Straße – einschließlich Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 706.01 – Brangenberger Straße – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 706.01 – Brangenberger Straße – wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 706.01 – Brangenberger Straße – wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **26.06.2018** bis einschließlich **25.07.2018**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

<b>Montag</b>	<b>8.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag und Mittwoch</b>	<b>8.00 bis 15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.00 bis 12.00 Uhr</b>

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Planungsamt 3.1, Etage 0, 42551 Velbert, öffentlich aus.

Ferner liegen mit öffentlich aus:

- Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 706.01 „Brangenberger Straße“ in Velbert-Mitte, Brilon-Bondzio-Weiser, 04.2018
- Gefährdungsabschätzung und geotechnischer Bericht für das Bauvorhaben KiTa Brangenberger Straße, 42551 Velbert mit Anlagen, Santec-Fuchs, 01.2018

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie die vorgenannten und weitere Informationen auch unter: [www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de)

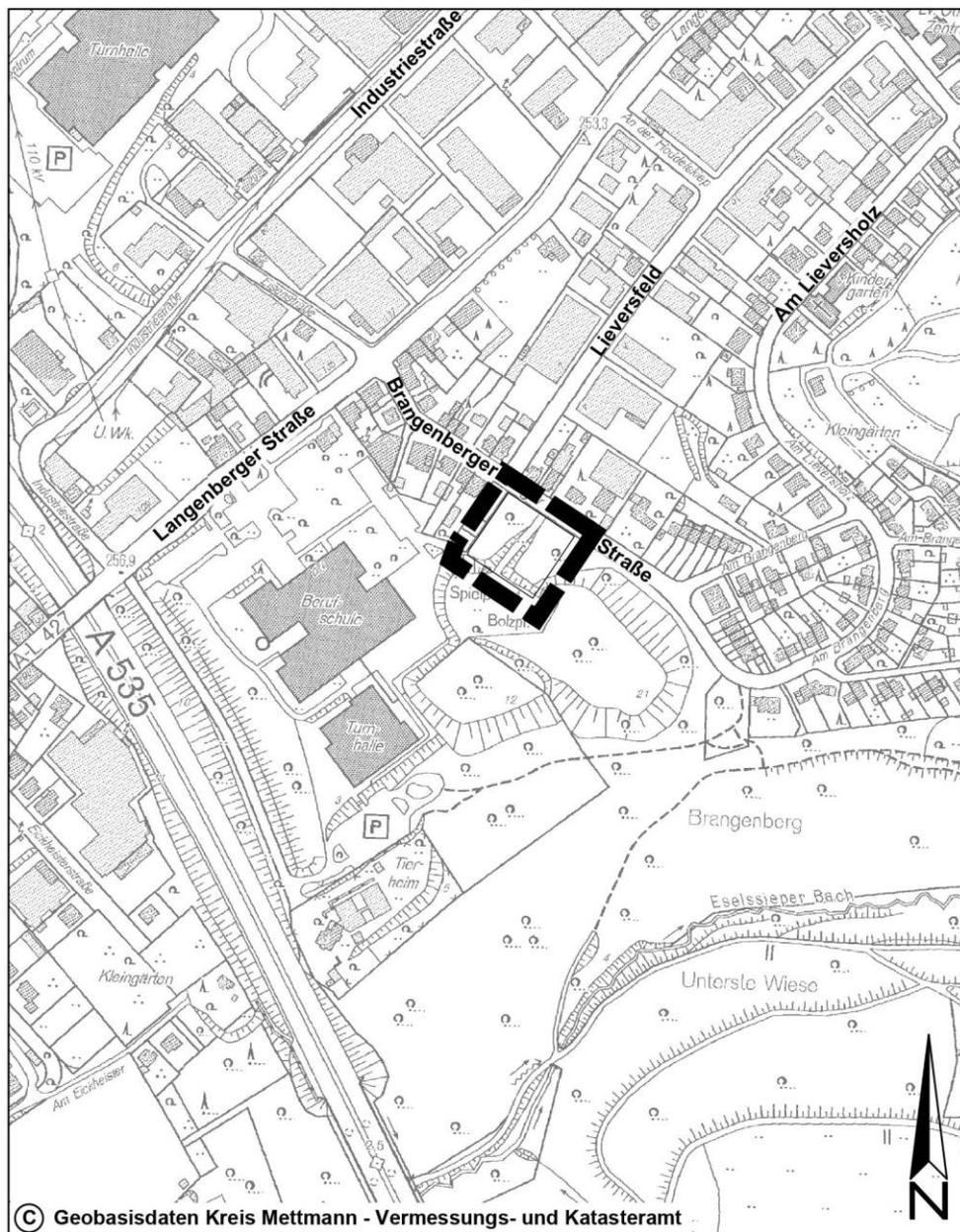
Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 25.07.2018**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.  
 Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 14.06.2018

gez. Lukrafka  
 Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Bebauungsplangebiet Nr. 706.01 - Brangenberger Straße -

---

**Bekanntmachung  
der Bestimmung der Nachfolge  
für ein Mitglied des Rates der Stadt Velbert**

Der am 25. Mai 2014 zum Mitglied des Rates der Stadt Velbert gewählte Herr Anton Peter Conze hat mit Wirkung zum 09.05.2018 auf seinen Sitz im Rat der Stadt Velbert verzichtet.

Nach der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) ist

Frau Larissa Nadine Koch (geb. Pohler),  
Softwareentwicklerin, geb. 10.03.1987 in Haan,  
Am Gehöft 11a, Velbert-Mitte,

die nächste Kandidatin, die bei der Neuwahl des Rates 25. Mai 2014 zum Mitglied des Rates gewählt wurde.

Frau Larissa Nadine Koch hat die Wahl angenommen.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Velbert, den 29. Mai 2018

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

gez. Dirk Lukrafka

---

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister

### **Bekanntmachung**

Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendhaupt- und -hilfsschöffen für die Jugendkammern des Landesgerichtes Wuppertal und die Jugendschöffengerichte des Landgerichtsbezirkes Wuppertal für die

#### **Amtszeit vom 01.01.2019 – 31.12.2023**

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendhaupt- und -hilfsschöffen für die Amtszeit 2019/2023 liegt in der Zeit vom 18.06.2018 bis 22.06.2018 während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Velbert im Fachbereichs 5 – Jugend, Familie und Soziales – gegenüber von Raum B147, Gebäude B, Friedrich-Ebert-Straße 192, 42549 Velbert zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet ab dem Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Velbert, Fachbereich - Jugend, Familie und Soziales -, Friedrichstr. 192, 42549 Velbert Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass die Vorschlagsliste Personen beinhaltet, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes in der aktuellen Fassung nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 dieses Gesetzes nicht aufgenommen werden sollten.

Velbert, den 04.06.2018

gez.  
Dirk Lukrafka

---

## Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung wird der Grundabgabenbescheid der Stadt Velbert für das Jahr 2018 (Kassenzeichen 95014861) vom 26.01.2018 für Frau

**Erika Regina Trina Sondermann**

(letzte bekannte Anschrift war Mörikestraße 8 in 42553 Velbert)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Abgabenbescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A / Gebäude B, Zimmer U 128 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 07.06.2018

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Lorenberg (Sachbearbeiter)

## Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Errichtung des Regenrückhaltebeckens 5.94 Siebeneicker Straße
- Erschließungsgebiet Kastanienallee Straßen- und Kanalbau
- Jahresvertrag Blitzschutz

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) eingesehen werden.